

Niederschrift
Fortbildungsveranstaltung 2008 der VLBB

Termin: Mittwoch, 23.01.2008
Zeit: 10.00 – 12.30 Uhr
13.3 – 15.00 Uhr
Ort: Katholische Akademie Schwerte

Leitung: LRSD Palmen, Vorsitzender der VLBB

Teilnehmerinnen / Teilnehmer:

Als Gast: Herr Peter Silbernagel, Vorsitzender des Lehrerverbandes NRW

Als Referentin / Referent:

MR' Wohlgemuth, Frau Haschke-Hirth, Herr Dr. Neumann

Die Kolleginnen:

Appler, Baaken, Dr. Beul-Bänsch, Dr. Hellwig, Henneböhle, Loos, Maybaum,
Dr. Wirths

Die Kollegen: Albers, Amonat, Dr. Breinlinger, Elbracht, Eumann, Grotepaß, Hermwille,
Horst, Kaiser, Klüter, Kneißler, Loos, Marberg, Palmen, Pilgrim, Salomon,
Semelka, Schreier, Schumacher, Vondracek, Prof. Dr. Wambach, Weiß

Protokoll: Kneißler

Der Vorsitzende eröffnet die Veranstaltung, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie den Vorsitzenden des Lehrerverbandes NRW, Peter Silbernagel, und Frau MR' Wohlgemuth als Referentin am Vormittag mit ihrer Mitarbeiterin sehr herzlich. Er äußert sich erfreut über das Interesse an der Thematik und ermuntert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch in Zukunft durch die eigene Teilnahme und die Einladung an Kolleginnen und Kollegen die jährliche Veranstaltung zu einem Forum zu machen, von dem wirksame Anregungen zur Sicherung und Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Schulaufsicht in NRW ausgehen können.

Der Vorsitzende leitet zum ersten Thema der Veranstaltung über:

<p style="text-align: center;">„Möglichkeiten und Perspektiven der eigenverantwortlichen Schule – Neue Entwicklungen in der Schulaufsicht“</p>

Mit der Einführung der eigenverantwortlichen Schule werde auch die Schulaufsicht gestärkt; es sei durchaus vorstellbar, dass neue zusätzliche Aufgaben auf die Schulaufsicht zukämen.

Zu den Ausführungen von Frau Wohlgemuth wird u. a. auf die beiliegende Power-Point-Präsentation verwiesen.

Frau Wohlgemuth ordnet das Thema in die bildungspolitische Zielvorstellung der Landesregierung ein: Der Grundgedanke größerer Eigenständigkeit der Schulen aus der vorigen Legislaturperiode sei wesentlicher Bestandteil des Schulgesetzes und solle fortgeführt werden. Derzeit gebe es zwei Formen:

- „Selbstständige Schule (seit 2002); dieses Modell läuft am 31.07.2008 aus.
- „Eigenverantwortliche Schule (seit 2006)
-

Mit dem Auslaufen des Modells „Selbstständige Schule“ ende auch die Kooperationsvereinbarung mit der Bertelsmannstiftung.

Es sei nun Aufgabe, die Erfahrungen aus dem Projekt „Selbstständige Schule“ auszuwerten und ggf. in die „eigenverantwortliche Schule“ zu überführen. Dazu gehörten die positiven Erkenntnisse hinsichtlich der Unterrichtsorganisation und –gestaltung, der Rolle der Schulleitung, der Flexibilisierung der personellen Ressourcen sowie der Partizipation und Mitbestimmung vor Ort, die nicht durch die Beendigung des Modells „Selbstständige.Schule“ Makulatur werden sollen.

„Eigenverantwortliche Schule:“

Auch für die „Eigenverantwortliche Schule“ gebe es bildungspolitische Normen, die beachtet werden müssten, damit Verlässlichkeit des Handelns der Schulen gewährleistet sei. Deswegen könnten einige Entwicklungen in der „Selbstständigen Schule“ nicht fortgeführt werden.

Im Rahmen einer Evaluation der „Selbstständigen Schule“ sei zu ermitteln: Wenn Projekte nicht gegen die geltenden Normen verstoßen, aber derzeit durch die Bestimmungen des Schulgesetzes und die bestehenden rechtlichen Regelungen nicht gedeckt sind, können die Schulen diese Vorhaben fünf Jahre weiterführen. Sie legen dazu eine angemessene Projektbeschreibung vor; die sog. Schulentwicklungskonferenz prüft das Vorhaben, spricht ggf. die Genehmigung zur Fortführung auf fünf Jahre aus. Danach ist das Ergebnis zu prüfen. Ggf. werden die gesetzlichen / rechtlichen Regelungen dann nach fünf Jahren entsprechend angepasst (§ 25,3 Schulgesetz).

Die Schulentwicklungskonferenz setzt sich zusammen mehrheitlich aus Vertretern des Ministeriums und der Schulaufsicht, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, evtl. Vertretern weiterer Schulträger, Vertretern der Schulen/Schulleitungen.

Ziel sei: bottom up.

Stimmt Schulentwicklungskonferenz / Ministerium der Fortführung des betr. Vorhabens zu, wird dieses ins Netz gestellt; dann können auch andere Schulen dieses Vorhaben übernehmen. Unklar scheint noch zu sein, in welcher Weise diese Übernahme geschieht, ob sie förmlich genehmigt werden muss oder ob eine bloße Anzeige der Übernahme beim Ministerium / der Schulaufsicht ausreicht.

Schulleitung:

Die Übernahme von Dienstvorgesetzteneigenschaften könne ab 01.08.2008 optional erfolgen: Die Schulleitung teilt nach verbindlicher Beratung in der Schulkonferenz der Schulaufsicht mit, dass sie diese „Eigenschaft“ übernehmen will. Eine förmliche Zustimmung der Schulkonferenz ist nicht erforderlich. Spätestens ab 01.08.2009 ist die Übernahme der Dienstvorgesetzteneigenschaft verbindlich.

Die Schulen werden nicht Dienststellen, sondern die Schulleiterinnen/-leiter erhalten einige Eigenschaften eines Dienstvorgesetzten, die im Wesentlichen Kompetenzen bei der Einstellung von Lehrkräften, der Entscheidung über die Beendigung der Probezeit und Festanstellung betreffen, nicht aber Kompetenzen im disziplinarischen Bereich. .

Flexibilisierung der Personalmittel:

Dies betrifft wöchentliche Stellenausschreibung, Personalauswahl durch die Auswahlkommission der Schule (einschl. Lehrerrat), Öffnung für andere Professionen (bes. Fachkräfte für Sozialpädagogik, Handwerksmeister usw.) und das Gebot der Transparenz der Stellenausstattung.

Schulaufsicht und LBV bilden das Back office (nicht die Schule, sondern Schulaufsicht und LBV schließen die Arbeitsverträge, um rechtlich problematische Vertragsabschlüsse zu vermeiden).

Im Unterschied zur „Selbstständigen Schule“ erhält die „Eigenverantwortliche Schule“ keine zusätzlichen Personalmittel zur Umsetzung von Projekten!

Das Ministerium empfiehlt dringend den Erhalt oder die Errichtung einer „Steuergruppe“; der Lehrerrat erhält für die jeweils eigene Schule personalvertretungsrechtliche Aufgaben.

Aussprache:

Frau Loos fragt nach dem Anteil, in dem Schulen die Besetzung von Stellen vornehmen können; es sei erforderlich, dass auch die Schulaufsicht über einen Stellenanteil verfügen könne, um ungleiche Besetzungen z.B. im ländlichen Raum ausgleichen zu können.

Herr Kaiser vermisst eine Aussage zur Evaluation der Projekte, die ins Netz gestellt und von anderen Schulen übernommen werden können.

Frau Wohlgemuth: Eine Schule, die ein Projekt durchführt, verpflichtet sich auch zu seiner Evaluation; erst nach fünf Jahren wird über die Wünschbarkeit des Projektes und ggf. über die Änderung von Gesetzen entschieden. Andere Schulen können ein Projekt übernehmen, so bald es ins Netz gestellt ist. Auch diese Schulen müssen sich dann an der Evaluation beteiligen. Sie sollten sich aber vor der Übernahme des Projektes mit ihrer Schulaufsicht beraten.

Herr Salomon fragt nach den Zeitvorstellungen und nach der Zahl der Schulentwicklungskonferenzen.

Frau Wohlgemuth: Es werde so schnell wie möglich einen Erlass geben, und im Sept. 2008 solle die erste Schulentwicklungskonferenz tagen. Dabei werde es besonders um die eigenverantwortliche Schule und deren Projektplanungen gehen; der Termin September 08 sei wichtig, damit die Eltern im Januar 2009 beraten werden könnten.

Frau Wohlgemuth geht von einem halbjährlichen Tagungsrythmus aus; es gebe landesweit pro Schulform ein Gremium, also insgesamt sieben Gremien. Im Übrigen werde es keinen Ansturm geben; der halbjährliche Rhythmus reiche aus.

Herr Vondracek fragt nach dem künftigen Status der Korrespondenzschulen, die „Selbstständigen Schulen“ zugeordnet waren.

Frau Wohlgemuth: Sie sind keine selbstständigen Schulen, also keine Projektschulen.

Herr Silbernagel fragt, ob es eine „Tabu-Liste“ gebe, die die Grenze zwischen den Vorgaben des Landes und den Intentionen der einzelnen Schule markiert, müsse man nicht einen hohen bürokratischen Aufwand befürchten?

Frau Wohlgemuth: Es werde definiert, welche bildungspolitischen Ziele (z.B. Abschlüsse, Versetzung) nicht verändert werden dürfen und also nicht Gegenstand solcher Projekte sein können, und wo Offenheit bestehe (z.B. hinsichtlich Praktika oder Studentafel).

Herr Palmen fragt, ob bei Übernahme eines Projektes aus dem Netz die bloße Anzeige genüge.

Frau Wohlgemuth: Ja; man ,werde sich finden'!

Frau Wohlgemuth hält es für unbedingt erforderlich, den Versuch mit den Schulentwicklungskonferenzen durchzuführen, weil nur so in der Öffentlichkeit deutlich werde könne, dass ein mit viel Engagement betriebenes Experiment „Selbstständige Schule“ nicht einfach ergebnislos gekippt, sondern ernsthaft ausgewertet werde. Anders wäre schon am 31.01.2008 auch die „Eigenverantwortliche Schule“ als Projekt beendet.

Herr Eumann fragt, ob eine Eigen- oder eine Fremdevaluation geplant sei und ob deren Kriterien bereits bei der Genehmigung festgelegt werden. Aus den Praktiken bei der Auswertung der Lernstandserhebungen lasse sich durchaus Skepsis bezüglich der Qualität interner Evaluation ableiten. Deshalb solle man den betr. Schulen Vorgaben hinsichtlich der Kriterien machen.

Frau Wohlgemuth: Es werde keine Fremdevaluation geben, die Schulen werden aber ihre Schulaufsicht einbeziehen müssen. Aber um diese Frage müsse man sich noch kümmern.

Herr Palmen fragt nach der möglichen Funktion von 4 Q in diesem Zusammenhang: Mit ihrer Beteiligung könne man evtl. Probleme vermeiden und zugleich den Aufbau großer neuer Institutionen vermeiden.

Herr Silbernagel äußert die Sorge, das Konzept könne eher abschreckend wirken: Hinsichtlich dessen, was die „Selbstständigen Schulen“ tun und was nicht mit dem Gesetz übereinstimme, müsse man eben einmal springen.

Frau Wohlgemuth: Die „Selbstständige Schule“ sei ein Projekt, die „Eigenverantwortliche Schule“ sei kein Projekt. Der erste Punkt sei, Dienstvorgesetzeneigenschaften zu übernehmen; dann müsse die Schule sich auf den Weg machen und sich weiterentwickeln. Viele Schulen seien noch nicht auf diesem Weg. Man solle die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (Uni Dortmund) und der Bertelsmannstiftung abwarten, bevor man ein Gesetz ändere.

Frau Dr. Hellwig fragt, welche Projekte die Schulen in die Schulentwicklungskonferenz einbringen können: Schulen sollten den bereits bestehenden Freiraum nutzen. Sie fragt ferner, ob man bei den „Selbstständigen Schulen“ hinsichtlich der Lernstandserhebungen bereits signifikante Abweichungen/Änderungen habe feststellen können.

Frau Wohlgemuth: Wissenschaftler sagen, es sei schwierig, genau zu belegen, inwieweit die Struktur „Selbstständige Schule“ zu einer besseren Unterrichtsqualität führen könne. Das Gelingen guten Unterrichts sei nicht nur auf den rechtlich/formalen Status im Projekt „Selbstständige Schule“ zurückzuführen. Die Schulen nähmen viel zu wenig wahr, wie viel Freiraum sie bereits im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen haben.

Herr Kaiser: Es wäre sehr bedenklich, wenn der Lehrerverband nun ein neues Thema hätte: „Angst vor der Eigenverantwortlichen Schule“. Man müsse sich sehr intensiv über interne / externe Evaluation unterhalten; externe Evaluation durch die Schulaufsicht sei unbedingt wünschenswert; die Evaluationskriterien müssten rechtzeitig festgelegt werden.

Herr Marberg: Vieles sei schon möglich; vielleicht brauche man die SEK gar nicht. Man

solle auch etwas Tempo aus der Sache nehmen; die SEK sei eben nicht ortsbezogen. Nur die Schulaufsicht solle Projekte vorlegen, die sie nicht selbst genehmigen kann. Damit wäre ein Filter verbunden und die Einbindung der Schulaufsicht gewährleistet.

Herr Palmen geht noch einmal auf das Problem einer ausreichenden Lehrerversorgung z.B. im ländlichen Raum ein, das entstehen kann, wenn man die Lehreinrichtung ganz in die Hand der Schulleiter gibt.

Herr Elbracht: Hat die Schule einen Genehmigungsvorbehalt hinsichtlich der Stellenausschreibung.

Frau Wohlgemuth geht davon aus, dass Schulleiter vor einer Stellenausschreibung mit der Schulaufsicht Kontakt aufnehmen.

Frau Loos: Die Schulaufsicht werde immer das Ganze im Auge haben, während ein Schulleiter verständlicherweise (nur) die Interessen seiner eigenen Schule sehe; es müsse einen Bereich geben, über den die Schulaufsicht eingreifen kann, um die Verhältnisse anzugleichen.

Frau Wohlgemuth sichert zu, dass man dies noch einmal bedenken wolle und dass man in bestimmten Grenzen Steuerungsmöglichkeiten für die Schulaufsicht erhalten wolle.

Herr Eumann spricht noch einmal an

1. das Problem der Lehrerversorgung in ländlichen Regionen,
2. die Frage, ob das Instrument der Versetzung aus dienstlichen Gründen erhalten bleibe (Frau Wohlgemuth: Ja, es bleibt erhalten!),
3. Probleme mit Schulleitern, die absichtlich (z. B.) drei Stellen nicht besetzen,
4. die Frage, ob vor Übernahme von Dienstvorgesetzeneigenschaften für die/den Schulleiter(in) das „Benehmen“ mit der Schulkonferenz ausreicht (lt. Frau Wohlgemuth Ja!),
5. ungeklärte Fragen hinsichtlich Umgang mit offensichtlich rechtswidrigen Entscheidungen schulischer Gremien (z.B. bei Schulleiterwahlen).

Frau Wohlgemuth weist auf das Programm der Fortbildungsakademie in Herne, auf die Zuständigkeiten des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten hin

Frau Wohlgemuth – Vortrag Teil II – Schulaufsicht

Frau Wohlgemuth weist darauf hin, dass das Folgende inzwischen beschlossene Sache sei:

- Die Grundschulen bleiben bei der Unteren Schulaufsicht.
- Die Haupt- und Förderschulen bleiben in der schulfachlichen Aufsicht bei den Schulämtern, die anderen Bereiche kommen zu den Bezirksregierungen.
- Die Realschulen und die anderen SI-Schulen bleiben bei den Bezirksregierungen.

In einem Zeitraum von fünf Jahren sei mit der Errichtung von drei Regionaldirektionen und der Auflösung der Bezirksregierungen zu rechnen.

Lt. einer Konzeption des IM vom August 07 habe es nur noch Großdezernate geben sollen. Das MSW habe auf schulformbezogener Aufsicht bestanden und habe sich durchsetzen können. Jedes Dezernat bekomme einen Hauptdezernenten, der Vorgesetzter aller Mitarbeiter des Dezernates sei. Es bleibe also bei den Dezernaten 41-48/49 und 4 Q.

Neu sei:

Man unterscheidet eine „**strategische Ebene**“, auf der die Gesamtverantwortung des Staates mit den bildungspolitischen Vorgaben, die Qualitätsziele und die Prüfung der Ressourcen gewährleistet werde, und eine „**operative Ebene**“, in der die Schule vor Ort die Verantwortung übernehme.

Neu sei auch die Konzeption einer „**systemischen Schulaufsicht**“, die

- die die schulisch geplanten Projekte unterstützt
- Netzwerke aufbaut und pflegt
- dialogisch, prozessbegleitend, ergebnisoffen und präventiv agiert.

Zentrale Handlungsfelder „**systemischen Schulaufsicht**“ seien:

- Qualitätsentwicklung und -sicherung / Controlling
- unterrichtsfachliche Entwicklung
- Ressourcenmanagement / Schulrecht
- Stärkung der Bildungsregionen.

Instrumente der „**systemischen Schulaufsicht**“ seien:

- Zielvereinbarungen
- Auswertung von Bildungsdaten und Ergebnissen der QA
- Wirkungsanalysen und Maßnahmen
- Evaluation des internen Qualitätsmanagements der Schule
- Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Fortbildungsangebote
- Budget-Bereitstellung
- Weisung und Intervention (im Ausnahmefall).

Es gehe um

- die Bedeutung der „Eigenverantwortlichkeit der Schule“ für die Entwicklung der Schulaufsicht
- die erforderliche Änderung von Steuerungsprozessen
- das Bewusstsein von „Schulaufsicht auf ‚Distanz‘“
- bildungspolitische Neuorientierung und Verwaltungsstrukturreform als Ausgangspunkt der Entwicklung der Schulaufsicht.

Hinsichtlich der Stellen in der Schulaufsicht werden ausdrücklich keine Zusagen gemacht
Man müsse sehen, wie man die Arbeit organisieren könne.

Eine Arbeitsgruppe führe im Augenblick eine Aufgabenkritik durch, auch mit dem Ziel, Aufgaben in die Schulen zu delegieren.

Das back office werde auch Stellen erfordern.

Herr Palmen dankt der Referentin für ihre Ausführungen, weist aber darauf hin, dass die hier skizzierten Anforderungen an die Schulaufsicht ohne eine angemessenen Klärung der Frage nach den personellen Ressourcen nicht bewältigt werden können, zumal in dem vorgetragenen Konzept über eine Reihe überaus aufwändiger Aufgaben, zuvörderst Zentralabitur, nicht gesprochen worden sei.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit ist eine Aussprache leider nicht mehr möglich.

- **Mittagspause** -

Referat Lehrerausbildung

Herr Palmen stellt den Referenten, Herrn Dr. Neumann aus dem Ministerium vor und bedankt sich für seine Bereitschaft, die Vertretung für den verhinderten ursprünglich vorgesehenen Referenten zu übernehmen.

Herr Dr. Neumann verweist auf den Kabinettsbeschluss zur Lehrerausbildung in NRW vom September 2007. Dafür habe es verschiedene Anstöße gegeben:

- Bologna - Beschluss 1999 / Impulse des Wissenschaftsrates
- Gutachten des Expertenrates 2000 – Gutachten CHE-WEX (Bertelsmann-Tochter)
- Das LABG 2002 mit
 - Schulformbezug statt Stufenlehramt
 - Modularisierung mit Orientierung an Kompetenzen
 - übergreifende Lernziele
 - Modellversuch: Gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung“ seit 2002/2003 in Bochum und Bielefeld - Schulstufenbezug
- Regierungswechsel 2005:
 - Schulgesetz 2006 mit dem Ziel der Selbstständigkeit der einzelnen Schule
 - Präferenz für ein gegliedertes Schulwesen
- Ziele für die Lehrerausbildung:
 - Stärkung des Schulformbezuges
 - Stärkung der Praxisorientierung
 - flächendeckende Umsetzung des Bolognaprozesses
- Umsetzung der Absichten:
 - Divergenz zwischen MIWFT und MSW: Polyvalenz vs. Berufsbezug
 - Streit in der KMK: Master mit 240 Punkten?
vgl. Eckpunkte Quedlinburg
vgl. Kompromiss von Februar 2007

Inzwischen hat die Landesregierung kurz vor Eintritt in die Sommerpause 2008 ihre Vorstellungen zur Reform der Lehrerausbildung veröffentlicht. Die VLBB wird diese Konzeption sorgfältig analysieren und den weiteren Prozess der Diskussion und Verabschiedung engagiert und kritisch begleiten.

gez. Palmen
Vorsitzender

gez. Kneißler
Schriftführer